



**ABTEILUNG BAU UND SICHERHEIT**

Alosenstrasse 2  
6315 Oberägeri  
Telefon 041 723 80 00  
Fax 041 723 80 01  
bautief@oberaegeri.ch  
www.oberaegeri.ch

**Merkblatt – STRASSENAUFBRUCH in öffentlichen Gemeindestrassen**

**1 Planung**

- 1.1 Für das Verlegen von Werkleitungen ist **mindestens 2 Wochen vor Baubeginn** das Gesuchsformular „Strassenaufbruch“ einzureichen (im Internet unter [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) (*onlineschalter\_formulare*) abruf- und ausfüllbar, oder direkt bei der Bau- und Sicherheitsabteilung anzufordern).
- 1.2 Ist die frühzeitige Einreichung des Gesuchs nicht möglich (bei Notmassnahme), ist das Gesuchsformular nachträglich einzureichen.
- 1.3 Es liegt in der Verantwortung des Bewilligungsinhabers, sich über das Vorhandensein bestehender Werkleitungen bei den jeweiligen Werkleitungseigentümern (s. Ziffer 3) zu informieren.
- 1.4 Die Werkleitungen sind entsprechend den kantonalen Vorschriften, den geltenden Richtlinien und Vorschriften sowie den Normen VSS, des SIA und der SUVA und den Anordnungen der Bau- und Sicherheitsabteilung auszuführen.
- 1.5 Werden bestehende Elemente (Vermessungspunkte, Markierungen, Induktionsschlaufen, etc.) beschädigt oder entfernt, so sind diese wieder zu erstellen.
- 1.6 Wird der Verkehr tangiert, ist dies **mindestens 3 Wochen vor Baubeginn** mit der Abteilung Bau und Sicherheit zu besprechen. Danach wird entschieden, ob eine allfällige Bewilligung bei der zuständigen Verkehrspolizei einzuholen ist und die Verkehrseinschränkung im Amtsblatt des Kantons Zug zu publizieren ist.
- 1.7 Die VSS-Norm SN 640 886 regelt die temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen.
- 1.8 Ausbauasphalt ist gemäss der Empfehlung *"teerhaltig Ausbauasphalt"* (BUWAL Nov. 1999) zu entsorgen.
- 1.9 **Bei Korporations- oder privaten Strassen** ist der jeweilige Strasseneigentümer direkt um eine Zustimmung für die Bauarbeiten und Grabungen im Strassenbereich anzufragen.

**2 Bau, technische Vorschriften**

- 2.1 **Vor Arbeitsbeginn**, zur Kontrolle der Reinplanie und zur Schlussabnahme ist jeweils dem gemeindlichen Werkhof (Strassenunterhalt) rechtzeitig Meldung zu erstatten (Tel. 041 750 31 02).
- 2.2 Die Wiederinstandstellung des Belages hat durch eine für den Strassenbau qualifizierte Unternehmung zu erfolgen.
- 2.3 Die Materialwahl gemäss Normenblatt „Strassenaufbruch bei Leitungsverlegung“ ist zu beachten.
- 2.4 Auflagen des Winterdienstes bleiben vorbehalten und werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend vorgegeben.
- 2.5 20 bis 40 cm über der Oberkante der Leitung ist auf der ganzen Grabenlänge ein Warnband aus Kunststoff zu verlegen.

- 2.6 Verunreinigte Fahrbahnen oder Trottoirs sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall kann die Reinigung auf Kosten des Gesuchsstellers durch die Abteilung Bau und Sicherheit angeordnet werden.
- 2.7 Sämtliche Arbeiten sind ohne Unterbruch und ohne Gefährdung der Fussgänger- und des Strassenverkehrs auszuführen.
- 2.8 **Vor Beginn der Arbeiten** ist auch die definitive Instandsetzung (Deckbelag) zu regeln.
- Die Fertigstellung kann gegen Verrechnung und mit vorgängiger schriftlicher Kostengutsprache, an die Gemeinde übertragen werden, welche die Arbeiten in Koordination mit anderen Belagsflicken ausführen lässt.
- 2.9 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche, resp. Länge gemessen. Der Deckbelag hat in grösseren rechteckigen Flächen zu erfolgen (keine kleinen Belagsrestflächen).
- 2.10 Nach Beendigung der Arbeiten ist der Werkhof (Strassenunterhalt) zur Abnahme aufzubieten (Tel. 041 750 31 02). Die Garantiezeit läuft während 5 Jahren. Im Schadenfall, während der Garantiezeit, haftet der Unternehmer gemäss Abnahmeprotokoll. Der Gesuchsteller veranlasst eine allfällige Reparatur innert nützlicher Frist (2 Monate).

### 3 Leitungskataster

Leitungskataster sind bei folgenden Werken einzuholen:

- Kanalisation und Wasserversorgung: Abteilung Bau und Sicherheit 041 723 80 00
- Telefon: Swisscom AG, Luzern 041 207 73 34
- TV: Television Aegeri AG, Unterägeri 041 750 06 15
- Strom: WWZ Zug AG, Zug 041 748 45 45
- Verbandsleitung: GVRZ (Hauptsammelkanal), Cham 041 728 11 55
- Vermessung: Geozug Ingenieure AG, Baar 041 768 98 98

### 4 Notfallnummern

Sanität Tel 144	Feuerwehr Tel. 118
Polizei Tel 117	Rega Tel 1414
Nächster Arzt	Tel. 041 750 14 42
Nächstes Spital	Tel. 041 399 11 11

2/2009